

Vorlage-Nr.: **1412-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Da-Di-Werk - Umweltmanagement

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Produkt:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Übertragung Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement
Öffentlich-rechtlicher Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines
Betriebsteils**

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben und des Betriebsübergangs nach § 613a BGB des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) wird das gesamte, dem ZAW in der Spaltungsbilanz zugeordnete Betriebsvermögen des Da-Di-Werkes (bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, Geschäftsstelle Messel, Kompostierungsanlagen und zugehörige Ausgleichsflächen sowie betriebliche Ausstattung, Maschinen, Geräte etc.) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 an diesen veräußert.

Im Verkauf enthalten sind folgende Grundstücke:

- a) das im Grundbuch von Alsbach Blatt 2469
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 38 näher bezeichnete Grundstück,
- b) das im Grundbuch von Eich Blatt 504
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 14 näher bezeichnete Grundstück,
- c) die im Grundbuch von Eschollbrücken Blatt 1777
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 13, 15, 16, 17, 43, 44 und 45 näher bezeichnete
Grundstücke,
- d) den im Grundbuch von Messel Blatt 3214 näher bezeichneten Grundbesitz,

- e) den im Grundbuch von Weiterstadt Blatt 6672 näher bezeichneten Grundbesitz,
- f) das im Grundbuch von Wembach Blatt 777
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 10 näher bezeichnete Grundstück,
- g) den im Grundbuch von Semd Blatt 2291,
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 5, 6, und 7 näher bezeichneten Grundbesitz,
- h) h) das im Grundbuch von Reinheim Blatt 3532
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 36 näher bezeichnete Grundstück,
- i) das Erbbaugrundbuch von Semd Blatt 2831.

Dem öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils vom 25.10.2022 über das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement und der dort festgelegten Ermittlung des Kaufpreises nach dem in der Begründung dargestellten Schema der Spaltungsbilanz, den Bewertungsmethoden und den Bilanzwerten zum 31.12.2022 und dem sich daraus ergebenden Kaufpreis wird zugestimmt.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils regelt die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer.

Nach § 109 (1) HGO muss ein Verkauf zum „vollen Wert“, also zum „wahren Wert“ erfolgen. Andererseits hat ein gebührenrechtlich zulässiges Preisermittlungsmodell sicher zu stellen, dass die Gebührenzahlenden nicht höher belastet werden, als sie belastet würden, wenn kein Rechtsträgerwechsel stattfände und wenn die kalkulatorischen Kosten bisher kostendeckend verrechnet würden, was beim ZAW der Fall ist.

Im Bewertungsverfahren „Barwert (wahrer Wert)“ werden alle zukünftigen Zahlungsströme aus den Abschreibungsbeträgen von allen Anlagegütern mit 5 % verzinst und auf den 01.01.2023 mit einem Prozent abgezinst (= Barwert aller Anlagegüter).

Diesen Barwert finanziert der ZAW aus den bisherigen Erstattungen an das Da-Di-Werk namens „Abschreibung (AfA)“ und „kalkulatorischer Verzinsung“ über Bankdarlehen.

Dabei wird die bisherige AfA für die Tilgungsleistungen herangezogen und der kalkulatorische Zins für den Bankzins.

Die Neutralität für den ZAW betrifft sowohl die Geldstromrechnung, als auch die Gewinn- und Verlustrechnung. Insbesondere bleibt die Belastung der Gebührenzahlenden aus dem Altvermögen gleich. Die Gebührenzahlenden leiden nicht unter dem Verkauf.

Dieses gebührenrechtlich zulässige Preisermittlungsmodell berücksichtigt also die fehlenden künftigen Erträge auf Seiten des Landkreises, ist aufkommensneutral für die Gebührenzahlenden und ist anzuwenden auf das bewegliche Anlagevermögen sowie den Bauten auf eigenen Grundstücken. D.h., auf alle Anlagegüter, die einer Abschreibung unterliegen.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt auf Basis der Gutachten des Gutachterausschusses des Amtes für Bodenmanagement vom 24.03.2021 entsprechend der dort ermittelten Grundstückswerte.

Für alle anderen Bilanzpositionen werden die (Buchwerte) herangezogen. In einer Beispielrechnung auf Basis des Jahresabschlusses 2021 ergäbe sich nach diesen Bewertungsverfahren ein Kaufpreis in Höhe von ca. 18 Mio. € (s. Anhang).

Die Spaltungsbilanz selbst zeigt, welche Bilanzpositionen des Betriebszweiges Umweltmanagement beim Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. beim Da-Di-Werk - Betriebszweig Gebäudemanagement verbleiben und welche zum ZAW übergehen.

Die Kaufpreiszahlung wird mit zwei Zahlungen abgegolten. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 16 Mio. € erfolgt Ende 2022. Die Spitzabrechnung erfolgt 10 Tage nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 des Da-Di-Werks durch den Kreistag. Damit erfolgt die genaue Festlegung des Kaufpreises.

Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Aufgabenübertragungsvertrag